Anlage 13 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| IFF53366000 | Gesundheitsamt | EG 9a | Ergotherapeut/-in | 0,3 | -- | 17.850 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer unbefristeten 0,3 Stelle für eine/-n Ergotherapeuten/-in für die Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) zum 1. Januar 2020.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist zum Fortbestand der vom Land Baden-Württemberg anerkannten und geförderten IFF zwingend notwendig (vgl. Beschlussvorlage GRDrs. 237/2019).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf die Begründung der Beschlussvorlage GRDrs. 237/2019 wird verwiesen. Die bisherige Ermächtigung soll nunmehr in eine Dauerstelle umgewandelt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

-

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die IFF würde keine Kassenzulassung für Ergotherapie bekommen, würde die Qualitätsstandards vom Land nicht erfüllen und würde nicht mehr die Landesförderung erhalten. Dies hätte auch Auswirkungen auf den Körperbehinderten-Verein als zweiten Träger (GRDrs. 237/2019).

# 4 Stellenvermerke

keine